HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Regelungen und Grundsätze

1

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

ich hoffe, Ihnen und Euch geht es gut. Allen Erkrankten wünsche ich eine rasche Genesung!
Im Laufe der ersten Halbjahres sind einige Fragen bzw. Unsicherheiten zu bestimmten Regelungen des Schulalltags aufgekommen, die ich mit diesem Elternbrief klären möchte.

Zunächst aber kurz und bündig folgende Hinweise für Schüler*innen:

- Passwort für das Office-Paket oder den iPad-Code vergessen?
  Bitte für ein neues Passwort bei office-hilfe@hueffert.info melden. Bei allen technischen Problemen bitte die Hinweise auf der Homepage beachten.
- Die aktuellen Bildungsgutscheine sind nur bis 31.12.22 einlösbar. 2023 soll es eine Neuauflage der Bildungsgutscheine geben.
- Die Pausen stehen für Essen und Trinken, Bewegung und Toilettengänge zur Verfügung. Unterricht ist Unterricht und sollte zum Lernen genutzt und möglichst nicht für den Gang zur Toilette unterbrochen werden. (Verboten ist der Gang zur Toilette während des Unterrichts natürlich nicht, wenn es mal wirklich dringend sein sollte… 😉)
- Bei gutem Wetter ist der Aufenthalt in der Pausenhalle während der Pausen nicht gestattet. Die frische Luft und die Bewegung auf dem Schulhof tun gut!
- In einem Schulgebäude halten sich viele Menschen gleichzeitig auf. Daher ist Rücksichtnahme wichtig, damit alle sich wohlfühlen können. Also: Auch auf den Gängen leise sein, gehen statt laufen, nicht raufen, drängeln oder schubsen.

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Schulgemeinde ganz herzlich zu unserem **Weihnachtskonzert** am **Dienstag, dem 20.12.2022,** um **19.00 Uhr** im Pädagogischen Zentrum ein. Alle Beteiligten freuen sich auf ein zahlreiches Publikum!

Ich wünsche allen einen gemütlichen ersten Advent!

Herzliche Grüße

gez. Susanne Krekeler

telefonische Krankmeldungen / Öffnungszeiten Sekretariat

Wie im letzten Elternbrief weise ich hiermit nochmals darauf hin, dass das Sekretariat erst ab 07.45 Uhr besetzt ist. Daher sind auch **telefonische Krankmeldungen** von Schüler*innen erst **ab 07.45 Uhr** möglich.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag – Donnerstag:	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 14.00 Uhr

(Mittagspause von 13.45 -14.15 Uhr)

Regelungen rund um die Hausaufgaben

- **Arbeitszeiten:** Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie in der **Sekundarstufe 1**, bezogen auf den einzelnen Tag, - für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten,
  - für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten erledigt werden können.
- Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schüler*innen insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

- Für die **Sekundarstufe 1** gilt außerdem, dass Schüler*innen an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen. (Hinweis: Der Freitagnachmittag gehört noch nicht zum Wochenende.)
- Für die **gymnasiale Oberstufe (EF – Q2)** ist keine Begrenzung festgelegt. Jedoch müssen Umfang und Verteilung der Hausaufgaben eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen und in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen.
- Ist ein*e Schüler*in **krank zu Hause**, ist er/sie natürlich **nicht** verpflichtet, Hausaufgaben anzufertigen. Diese Zeit dient der Genesung! Nach der Rückkehr in den Unterricht ist daher nicht zu erwarten, dass die Hausaufgaben vorliegen. Dies ist den Schüler*innen nicht als Verschulden oder Versäumnis anzulasten.
- Bei **schulisch entschuldigtem Fehlen** von Schüler*innen ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass am nächsten Tag / in der nächsten Stunde die Hausaufgaben vorliegen.
- Es gehört zu den Pflichten der Schüler*innen, sich über versäumte Unterrichtsinhalte zu informieren und diese nachzuarbeiten. Dabei unterstützt in allen Jahrgängen der Sekundarstufe 1 ein verbindliches „Buddy-System“, das von den Klassenleitungen zu Schuljahresbeginn einzurichten ist.
- Bei mehrtägigen Fehlzeiten, z.B. aus Krankheitsgründen, kann das Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten natürlich nur in zeitlich verträglichen Schritten nach und nach geschehen. Das Nacharbeiten sollte sich in der Reihenfolge an der Dringlichkeit orientieren, z.B. hat die Vorbereitung auf eine Klassenarbeit Vorrang.

Antrag: Beurlaubungen

Wenn ein Schüler / eine Schülerin aus wichtigem Grund vom Unterricht beurlaubt werden soll, ist vorher ein schriftlicher Antrag an die Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung zu stellen. Ein Beurlaubungsantrag muss schulischerseits genehmigt werden und sollte daher möglichst frühzeitig gestellt werden.
Ein Beurlaubungsantrag ist für jede im Vorfeld bekannte und geplante Abwesenheit zu stellen, auch wenn ein Arzttermin ausnahmsweise nur zu Unterrichtszeiten möglich ist. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter „Aushänge – Formulare“, hier der Link.

Vertretungsplan: Regelungen

- Bei einer **spätestens am Mittag des Vortages bekannten Vertretungsstunde** ist zu erwarten, dass die Schüler*innen vorbereitet in diesem Unterricht erscheinen und die entsprechenden Arbeitsmaterialien mitbringen.
  Wird der Vertretungsunterricht von einer weiteren Fachlehrkraft der Klasse erteilt, sind unter Umständen auch die im betreffenden Fach anzufertigenden Hausaufgaben mitzubringen, wenn der Umfang der „vorgezogen“ anzufertigenden Hausaufgaben nicht zu hoch ist.
- Bei einer **kurzfristigen Vertretungsregelung**, kann von den Schüler*innen **nicht** erwartet werden, dass sie Arbeitsmaterialien oder Hausaufgaben des vertretenden Faches mitbringen.

HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Regelungen und Grundsätze

3

Wichtiger Hinweis: WhatsApp und Co - Verantwortlichkeiten

- Immer wieder erhalten wir Beschwerden von Eltern, dass in den WhatsApp-Schüler*innengruppen einer Klasse respektlose und beleidigende Kommunikationsstrukturen herrschen.
- Schulischerseits gilt: **WhatsApp ist kein digitales schulisches Kommunikationsmittel**, **sondern ein privates.** Bei nicht volljährigen Schüler*innen sind Sie als Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, welche Apps Ihr Kind auf dem Smartphone nutzen darf und welche Inhalte Ihr Kind dort postet.
- Auf den Webseiten von www.klicksafe.de finden Sie verschiedene Informationen rund um das Thema Medienerziehung, ein Surfen in den Angeboten lohnt sich. Es gibt auch Tipps für Eltern zur Einrichtung von und zum Umgang mit dem Messengerdienst WhatsApp.
  Außerdem hält das Portal ein Angebot für Jugendliche und Kinder bereit.
- Entstehen durch die unsachgemäße Nutzung von digitalen Medien Konflikte, die den Schulfrieden bzw. das soziale Miteinander in einer Lerngruppe stören, oder haben die z.B. auf WhatsApp ausgetragenen Konflikte ihre Ursache in der Schule, sind die Lehrkräfte natürlich verpflichtet, im Rahmen der Medienerziehung anlassbezogen erzieherisch tätig zu werden.
- Für Konflikte innerhalb von Elternchatgruppen auf WhatsApp, die sich daran entzünden, wie Äußerungen verschiedenen Schüler*innen einer Lerngruppe auf deren WhatsApp-Gruppe zu bewerten sind, ist die Schule nicht verantwortlich. Zielführend sind hier persönliche, sachlich geführte Gespräche zwischen den Beteiligten.
- Für eine unterrichtbezogene und sachliche digitale Kommunikation steht den Schüler*innen der Chatbereich in TEAMS in jedem Fach zur Verfügung. Ein persönliches Gespräch oder ein Telefonat hat aber in der Regel Vorrang vor der digitalen Kommunikationsform.

Chronische Erkrankungen / Allergien von Schüler*innen

Nicht immer erhält die Verwaltung bei der Anmeldung Informationen über chronische Erkrankungen oder Allergien von Schüler*innen.
Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Ihres Kindes bitten wir darum, uns die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen, die natürlich vertraulich behandelt werden, im Notfall aber sehr hilfreich sind.